



26. Juni 2017

Fragen an Joachim Herrmann, Bauminister in Bayern Energieeinsparverordnung (EnEV) auf mögliche Brandgefahren untersuchen?

Die Fragen stellte Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin in Stuttgart, Herausgeberin und Redaktion des Experten-Portals EnEV-online.de

© Foto: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Einleitung

„Nach dem Brand in London Dämmen vor dem Aus?“ fragten zwei Redakteure der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) kürzlich in ihrem Beitrag. Der Hochhausbrand in London mache die Dämmwirtschaft nervös, doch noch besorgter sei man wegen der Reaktionen in der Politik: der bayerische Innenministers Joachim Herrmann, hätte angekündigt, die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) „... auf eine mögliche zusätzliche Brandgefahr hin zu überprüfen. ... obwohl ... ein vergleichbarer Fassadenbrand an einem Hochhaus sei in Deutschland so gut wie ausgeschlossen.“ *) Grund genug für uns nachzufragen. Lesen Sie unsere Fragen und die Antworten von Joachim Herrmann, der nicht nur als Innenminister fungiert sondern auch für das Bauen und den Verkehr zuständig ist.

Unsere Fragen

Fragenkatalog

Herr Bauminister Herrmann, warum beabsichtigen Sie die Vorgaben der EnEV auf Brandgefahr untersuchen zu lassen? Reichen die deutschen Brandschutzvorgaben nicht aus? Welche Anforderungen der EnEV vermuten Sie soweit, dass sie eine Brandgefahr darstellen könnten? Wie soll der von der EU geforderten Niedrigstenergiestandard für Wohngebäude ab 2021 ohne entsprechende Wärmedämmung realisiert werden? Auf welcher Ebene wollen Sie eine Untersuchung veranlassen - auf Landesebene in Bayern oder auf Bundesebene? Wie planen Sie dabei methodisch und strategisch vorzugehen?

Antworten des bayerischen Bauministers

Antworten des
Bauministers
J. Herrmann

Es geht mir bei den Überprüfungen nicht um die Vorgaben der EnEV. Die EnEV stellt bauphysikalische Anforderungen an die Wärmedämmung, aber keine Anforderungen an die Brennbarkeit der Materialien. Für solche Fragen sind unter anderem die Bauordnungen der Länder einschlägig. Ich habe auch nie davon gesprochen, jetzt gezielt die EnEV überprüfen zu wollen. Vielmehr geht es mir darum, ob die aus energetischen Gründen geforderte Außendämmung eine zusätzliche Brandgefahr auslöst und ob es bei unseren einschlägigen Vorschriften und deren Umsetzung Handlungsbedarf gibt.

Klar ist: Es geht uns nicht darum, künftig auf die Wärmedämmung von Gebäuden zu verzichten. Ob ein etwaiger Handlungsbedarf im Schwerpunkt auf bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen liegen wird, wird die Überprüfung ergeben.

Welche weiteren Aspekte sehen Sie in diesem Kontext von Interesse?

Fortschreibung
Energieeinsparrecht
für Gebäude

Die vom Bund verfolgte Zusammenlegung von Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) begrüßen wir. Das ist eine seit langem erhobene Forderung von uns.

Wir werden aber weiterhin darauf achten, dass auf weitere Verschärfungen der energetischen Standards verzichtet wird. Denn die Rahmenbedingungen für den dringend erforderlichen verstärkten Wohnungsbau dürfen durch massive zusätzliche Kostenbelastungen nicht weiter erschwert und verschlechtert werden.

Ebenfalls wichtig ist uns eine grundlegende Vereinfachung des Energieeinsparrechts für Gebäude.

Herr Herrmann, vielen Dank für Ihre Antworten!

*) Hinweis: → Der erwähnte FAZ-Artikel im Internet

Kontakt für inhaltliche
Rückfragen:

Michael Siefener
Stellvertretender Pressesprecher
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3, D-80539 München
Telefon + 49 (0) 89 / 21 92 - 23 96
Telefax + 49 (0) 89 / 21 92 - 12 721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de

Kontakt zur Redaktion:

Melita Tuschinski
Institut für Energieeffiziente Architektur und Internet-Medien
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin
Bebelstraße 78, D-70193 Stuttgart
Telefon: + 49 (0) 711 / 6 15 49 26
E-Mail: info@tuschinski.de
Internet: www.tuschinski.de